

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 315-15

Amt:	Hauptamt	Datum:	11.09.2015
Verfasser:	Stärk, Patrick	AZ:	103.5

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2015	Ö	Beschlussfassung

Sachstand zur Unterbringung von Asylsuchenden und Beschlussfassung über Vergabeerleichterungen in diesem Zusammenhang

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach mit dem Thema Flüchtlingsunterbringung beschäftigt und hat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft beim Bahnhofle Engen-Neuhausen zugestimmt. Die Flüchtlingszuwanderung hat in den vergangenen Wochen nochmals an Dynamik gewonnen und das Thema ist in den Medien täglich dominierend, sodass auch nun die Politik auf allen Ebenen zunehmend dringend notwendige Maßnahmenbündel angeht. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass es beim Thema Asyl keine Obergrenze geben kann. Umso mehr ist zu hoffen, dass die Staaten der Europäischen Union eine Einigung über einen gerechten Verteilungsschlüssel innerhalb der Union in den kommenden Wochen erzielen können. Nach verschiedenen Mitteilungen und zuletzt mit Schreiben des Landrates vom 20.08.2015 ist bundesweit mit einer Flüchtlingszahl für 2015 von rund 800.000 zu rechnen. Die Verteilung über den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ innerhalb der Bundesrepublik bedeutet demnach einen Flüchtlingszugang für Baden-Württemberg von 103.200 Menschen. Diese werden dann entsprechend der Einwohnerzahlen auf die 35 Landkreise verteilt. Somit ist mit knapp 3.000 Asylsuchenden im Landkreis Konstanz bis Ende 2015 zu rechnen. Bisher sind dem Landkreis knapp 900 Personen zugewiesen worden. Somit stehen bis Jahresende noch etwa 2.100 Zuweisungen von Flüchtlingen in den Landkreis aus.

Für die Stadt Engen bedeutet dies, dass bei einer fiktiven Anwendung eines Verteilungsschlüssels innerhalb des Landkreises auf Basis der Einwohnerzahlen insgesamt im Jahr 2015 150 Menschen aufgenommen werden müssten. Derzeit betreibt der Landkreis Konstanz 2 Gemeinschaftsunterkünfte (GU) für die zweijährige Erstunterbringung in Engen mit insgesamt 86 Plätzen (Badischer Hof in Engen mit 61 Plätzen und Pfarrhaus Welschingen mit 25 Plätzen). Somit kann die Stadt Engen 54 Plätze in 2015 nicht vorhalten, um wenigstens die Unterbringungsquote erfüllen zu können. Es gibt zwar im Landkreis noch etliche Kommunen, die noch weniger Plätze im Verhältnis bereitstellen können, was aber bei einem solch sensiblen und humanitären Thema nicht der Maßstab sein sollte. Die Anlage 1 veranschaulicht die Situation im Landkreis für das Jahr 2015 im Detail.

Für das Jahr 2016 prognostiziert das Landratsamt eine weitere Zunahme an Flüchtlingen, was auf Grund der derzeitigen dramatischen Entwicklung sicherlich nicht von der Hand gewiesen werden kann. Für das kommende Jahr müsste die Stadt Engen 240 Plätze vorhalten. Neben den bereits genannten GU wird ab Oktober 2016 die neue GU am Bahnhofle Engen-Neuhausen dem Landkreis mit gut 80 Plätzen zur Verfügung stehen. Somit könnten 166 Plätze in Engen zur Verfügung stehen, was dann einem „Defizit“ von 74 entspricht. Die Anlage 2 bildet die Unterbringungssituation im Landkreis insgesamt bis Ende 2016 ab.

Der Landkreis selbst unternimmt derzeit größte Anstrengungen, diese schwierige Aufgabe zu meistern. Hierzu wird derzeit eine Leichtbauhalle in Radolfzell mit knapp 200 Plätzen errichtet sowie die Kreissporthalle in Singen mit etwa 150 Plätzen einer Belegung zugeführt. Dies unterstreicht die Dramatik der derzeitigen Situation. Der Landkreis ist auf die Unterstützung der Kreiskommunen angewiesen. So erfolgen derzeit Belegungen in größerer Dimension in Gaienhofen, Tengen-Wiechs, Mühlhausen-Ehingen, Gailingen, Hohenfels sowie in den Großen Kreisstädten. Die Vorkehrungen zur Belegung der Mettnau-Halle in Radolfzell laufen seitens des Landkreises ebenfalls auf Hochtouren.

Unter diesen Hintergründen sollten sich auch Verwaltung und Gemeinderat intensive Gedanken machen, wie hier weitere Unterstützung in Richtung Landratsamt signalisiert werden könnte. Selbstverständlich ist sich die Verwaltung dessen bewusst, dass die Unterbringung der Flüchtlinge das eine Thema ist. Die Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden ist ein anderes und nicht zu unterschätzendes Thema. Die Anzahl der derzeit zu betreuenden Menschen wird sich ab Oktober kommenden Jahres definitiv nahezu verdoppeln. Es bleibt abzuwarten, wie diese Betreuung von den beiden ehrenamtlichen Helferkreisen, aber auch potentieller hauptamtlicher Kräfte bewältigt werden kann. In der Sitzung soll über mögliche weitere Unterbringungsalternativen beraten werden.

Unabhängig davon ist die Flüchtlingsunterkunft beim Bahnhöfle Engen-Neuhausen umzusetzen. Wie bereits zu anfangs ausgeführt, hat auch die Politik verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Situation beschlossen. So hat die Bundesregierung - Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) – verfügt, dass im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen den Ländern, Landkreisen und Kommunen erleichterte Vergabeverfahren an die Hand gegeben werden, damit eine schnelle, aber auch rechtssichere und effiziente Errichtung von Flüchtlingsunterkünften besser gewährleistet ist. Es ist die gemeinsame Aufgabe des Bundes, der Länder und der Kommunen, für die nach Deutschland kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung sicherzustellen und Obdachlosigkeit zu vermeiden. Das BMWi weist darauf hin, dass bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte das Haushaltsrecht zur Anwendung kommt, dessen Verfahrensregeln bereits eine Beschleunigung der Verfahren und die im Vergleich zum Oberschwellenbereich erleichterte Wahl eines freihändigen Vergabeverfahrens bei öffentlichen Aufträgen zulassen. „Aus Gründen der Dringlichkeit“ kommen deshalb sowohl die beschränkte Ausschreibung als auch die freihändige Vergabe in Betracht.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen dürfte aufgrund der vorliegenden Informationen derzeit eine besondere Dringlichkeit im Regelfall anzunehmen sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, weitere Flüchtlingsunterbringungsalternativen zu prüfen.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, bei Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen von öffentlichen Ausschreibungen entsprechend den erleichterten Vorgaben des BMWi abzuweichen.

Anlagen:

Anlage 1 Prognose Unterbringung bis 31.12.2015

Anlage 2 Prognose Unterbringung bis 31.12.2016